

Mitglieder-/Teilnehmer Information zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Fußballabteilung in Gönningen

Stand: 08.03.2021



Die nachfolgenden Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten (Einverständniserklärung und Anwesenheitsliste) sind weiterhin einzuhalten.

A. Hygienekonzept

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Konzepte halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese gut durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte etc.)
2. Toiletten, Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist nicht gestattet. Die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen bleiben vorerst geschlossen.
3. Gruppenwechsel
 - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach Beendigung des Trainings wird hingewiesen. Die Teilnehmer*innen dürfen das Trainingsgelände höchstens zehn Minuten vor Trainingsbeginn betreten.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppen bereits beim Betreten des Trainingsgeländes umgezogen sein müssen, die Umkleidekabinen sind geschlossen!
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
4. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich geltende Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen (v.a. Trinkpausen) und bei Ansprachen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Mitglieder-/Teilnehmer Information zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Fußballabteilung in Gönningen

Stand: 08.03.2021



5. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Jeder/Jede sollte seine eigene Trinkflasche mitbringen und auch bei einem festen Platz auf dem Trainingsgelände aufbewahren.

B. Trainingsgruppenkonzept

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal 20 Personen (Trainer*innen nicht einberechnet) erfolgen.
- Sofern der Training- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Die Teilnehmer*innen sollen schon beim Betreten des Trainingsgeländes zu einer Gruppe zugeordnet werden.

2. Trainingsinhalte

- Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände festgelegt. Die Trainier*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers im Vordergrund.
- Während der gesamten Training- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Trainingsspiele sind nicht zulässig. Auch sind keine Partnerübungen oder statische Situationen erlaubt, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Standardsituationen).

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein. (keine Eltern, keine Zuschauer)
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Ort sowie Übungsleiter*in, TN-Name, Mailadresse oder Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit

Mitglieder-/Teilnehmer Information zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Fußballabteilung in Gönningen

Stand: 08.03.2021



ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer*innen bzw. an die Jugendleitung oder an unsere Geschäftsstelle im Verein.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen wieder entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder verspürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass die TG Gönningen 1919 e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Gönningen, 11.03.2021

Die Vorstandschaft